

Sitzungsvorlage 2024/055

Verfasser:
Stadtkämmerei, Robert Maurer

Stand: 05.02.2024

Beteiligung:

Az.

Verkehrsbetrieb Hagmann

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	04.03.2024	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Übernahme einer Ausfallbürgschaft im Rahmen einer Darlehensaufnahme zur Kreditabsicherung zu Gunsten des Verkehrsbetrieb Hagmann

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg übernimmt anteilig eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 428.800 €, für ein Gesamtdarlehen von 536.000 €, zur Absicherung an den Verkehrsbetrieb Hagmann.
2. Bedingung ist die Genehmigung der städtischen Bürgschaftsübernahme durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Grundsätzliches

Mit Beschluss vom 28.06.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg beschlossen, dass der Verkehrsbetrieb Hagmann durch die Stadt mittelbar über eine 100-prozentige Beteiligung durch den Eigenbetrieb Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe der Stadt Ravensburg zum 01.07.2021 übernommen wird. Dies wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 11.08.2021 genehmigt. Der Verkehrsbetrieb Hagmann konnte bisher seine Investitionen durch Nichtausschüttung des Gewinns selbst finanzieren. Durch die Veränderte Wirtschaftslage ist dies nicht mehr möglich, da die hohen Investitionskosten die Möglichkeiten der Eigenfinanzierung überschreiten. Da die Kreditgeber nun auf eine entsprechende Absicherung ihrer Ansprüche bestehen, kommt aktuell nur die Bestellung entsprechender Ausfallbürgschaften seitens der Stadt zu Gunsten der Bürgschaftsnehmer in Betracht um neue Kreditaufnahmen zu tätigen.

Grundsätzlich stellen Ausfallbürgschaften der Stadt eine relevante Beihilfe im Sinne der EU-Richtlinien dar und sind nur unter bestimmten Voraussetzungen mit EU-Recht vereinbar. Unter anderem darf die Ausfallbürgschaft max. 80% der Darlehenssumme betragen. Die verbleibenden 20 % müssen von den Bürgschaftsnehmern unbesichert finanziert werden. Ferner muss die Stadt von den Bürgschaftsnehmern eine marktgerechte Bürgschaftsgebühr verlangen, was für die Bürgschaftsnehmer mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft muss im Einzelfall vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt werden.

Die Zuständigkeit bei Bürgschaftsübernahmen bis 500.000 € liegt gemäß Hauptsatzung beim Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss.

Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Verkehrsbetrieb Hagmann

Die Stadt Ravensburg soll für eine Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 536.000 € bei der DKB – Deutsche Kreditbank eine Ausfallbürgschaft mit 80 % zu Gunsten des Verkehrsbetrieb Hagmann übernehmen. Mit den Darlehen soll das Investitionsprogramm für das Jahr 2024 teilfinanziert werden. Ein Großteil des Investitionsprogramms macht die Neubeschaffung eines Hybridbus in Höhe von 312.000 € und ein gebrauchter Gelenkbus in Höhe von 100.000 €. Das vollständige Investitionsprogramm liegt dem Gremium in der Anlage vor.

Das Darlehen wird als reguläres Bankdarlehen in Höhe von 536.000 € aufgenommen. Der Zinssatz betrug bei der letztmaligen Angebotseingabe 3,51 % laut Angebot der DKB – Deutsche Kreditbank bei einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Sollzinsbindung von 10 Jahren.

Die marktübliche Avalprovision wird in der Regel mittels Vergleichsangebote ermittelt. Hierzu wird entsprechend dem EU-Beihilferecht die Differenz zwischen den verbürgten und unverbürgten Darlehen als Maßstab für eine angemessene Avalprovision herangezogen. Im Fall des Verkehrsbetrieb Hagmann war es bereits im Vorjahr schwierig von Kreditinstituten ein Angebot für ein unbesichertes Darlehen zu erhalten. Im Jahr 2024 entspannte sich die Situation am Finanzmarkt soweit, dass wieder Vergleichsangebote erfolgreich eingeholt werden konnten. Die Gebühr beläuft sich somit bei Beachtung der aktuellen Angebote auf 0,60 % und kommt der Stadt Ravensburg zu.

Der Kreditvertrag soll nach der Zustimmung im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss und der Erteilung der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen abgeschlossen werden. Es kann deshalb erwartet werden, dass sich der finale Zinssatz sowie die Avalgebühr bei Geschäftsabschluss verändert hat.

Kosten und Finanzierung:

Die Stadt Ravensburg erhält anteilig eine Avalprovision in Höhe von ca. 0,60 % auf ein Gesamtdarlehen in Höhe von 536.000 €.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

Anlage/n:

Anlage 1: Investitionsprogramm 2024 Verkehrsbetrieb Hagmann

Anlage 2: Aufstellung Kreditangebote zum 05.09.2023